

Titel der Drucksache:

Durchsetzung der Baumschutzsatzung der  
Stadt Erfurt

Drucksache

**0926/22**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.05.2022	öffentlich

### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

die Stadt Erfurt verfügt durch Beschluss des Stadtrates über eine Baumschutzsatzung, die letztmalig zum 19.08.2017 geändert wurde. Die Durchsetzung der Baumschutzsatzung obliegt dem Oberbürgermeister mit seiner Verwaltung. Für die Durchsetzung der Baumschutzsatzung muss fachlich geeignetes Personal in ausreichender Anzahl vorhanden sein (siehe auch § 33 ThürKO).

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Viele Stellen sind in der Verwaltung für die Durchsetzung der Baumschutzsatzung vorhanden und wie ist der aktuelle Ist-Besetzungsstand dieser Stellen?
2. Wie viele Stellen wären aus Sicht der OB notwendig, um die Baumschutzsatzung vollumfänglich durchzusetzen, insbesondere hinsichtlich notwendiger Kontrollen und Überprüfungen?
3. Wie viele Verstöße gegen die Baumschutzsatzung wurden im Zeitraum 1. Mai 2021 bis 30. April 2022 registriert und geahndet?

Anlagenverzeichnis

25.05.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift